Veröffentlichung nach Wärmeplanungsgesetz § 13 Abs. 4

Eignungsprüfung nach § 14

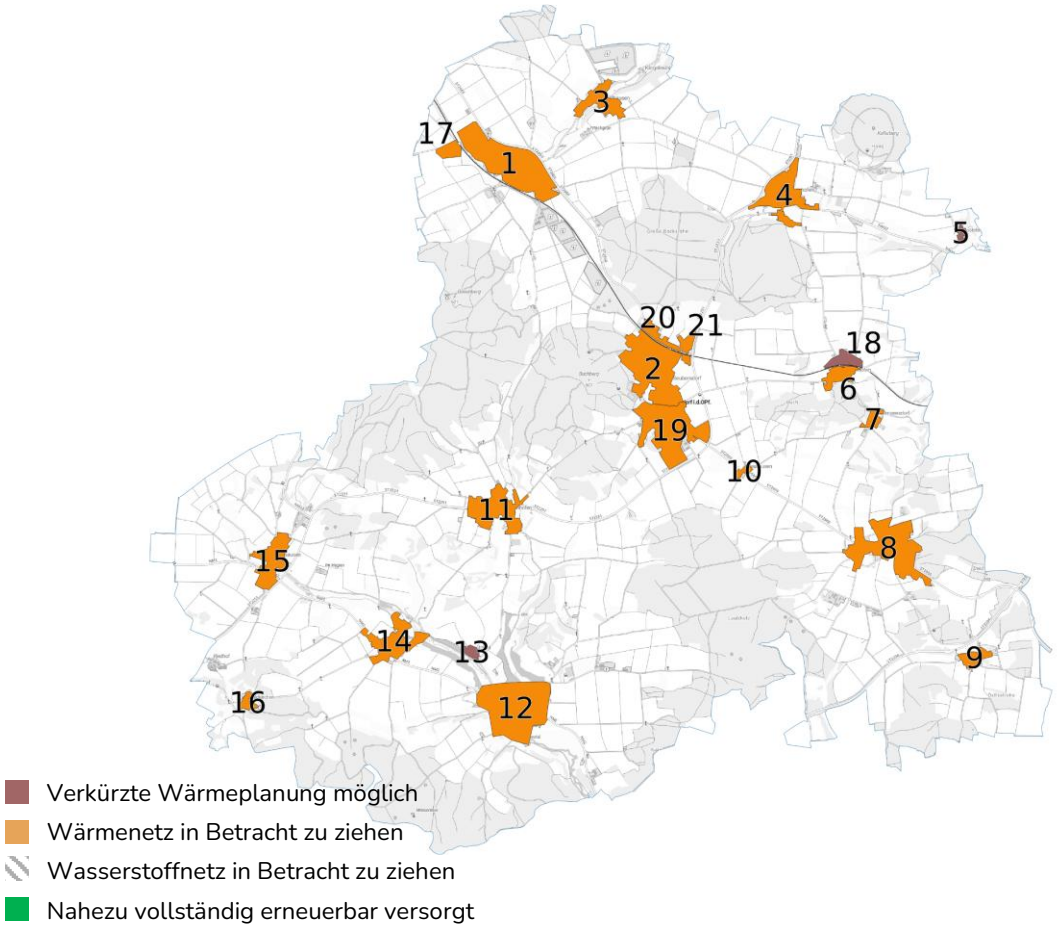


Abbildung 1: Kommune Seubersdorf aufgeteilt in Quartiere (21)

Die nachfolgenden Ergebnisse sind vorläufig. Sie können sich durch Konkretisierungen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse noch ändern. Das Endergebnis der Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- bzw. Wasserstoffnetzes zu. Der finale Gebietsumgriff etwaiger Netze (Netzverlauf) wird nicht im Rahmen der Wärmeplanung festgelegt. Es besteht durch die Einteilung in ein Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiet kein Rechtsanspruch auf die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz (§ 18 Abs. 2 WPG).

Bei der Eignungsprüfung nach § 14 WPG handelt es sich um eine Negativprüfung. Hierbei wird das beplante Gebiet auf Hinweise untersucht, die der Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetz entgegenstehen. Demnach ergibt sich aus fehlender Nichteignung nicht automatisch eine Eignung für ein Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiet. Die weitere Betrachtung im Rahmen einer regulären Wärmeplanung ist demzufolge erforderlich. Demgegenüber steht die verkürzte Wärmeplanung (nach § 14 Abs. 4), wenn sowohl die Wärmenetz- als auch Wasserstoffnetzeignung nicht gegeben sind. Hieraus ergeben sich Gebiete mit voraussichtlich dezentraler Wärmeversorgung.

Für Gebiete die nahezu vollständig erneuerbar versorgt werden entfällt die Pflicht zur Wärmeplanung (§ 14 Abs. 6 WPG), diese werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht detailliert betrachtet.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten innerhalb der 30-tägigen Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang.

Quartiers-nummer	Quartiersbezeichnung	Wärmenetzeignung gem. § 14 Abs.2	Wasserstoffnetzeignung gem. § 14 Abs.3	Art der Wärmeplanung gem. § 14 Abs. 4 bzw. § 14 Abs. 6
1	Batzhausen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
2	Seubersdorf Nord	zu prüfen	nein	reguläre kWp
3	Waldhausen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
4	Eichenhofen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
5	Gastelshof	nein	nein	verkürzte kWp
6	Krappenhofen Süd	zu prüfen	nein	reguläre kWp
7	Willmannsdorf	zu prüfen	nein	reguläre kWp
8	Daßwang	zu prüfen	nein	reguläre kWp
9	Winn	zu prüfen	nein	reguläre kWp
10	Neuhausen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
11	Schnufenhofen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
12	Wissing	zu prüfen	nein	reguläre kWp
13	Wachtlhof	nein	nein	verkürzte kWp
14	Ittelhofen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
15	Freihausen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
16	Waldkirchen	zu prüfen	nein	reguläre kWp
17	Batzhausen Bahnhofsiedlung	zu prüfen	nein	reguläre kWp
18	Krappenhofen Nord	nein	nein	verkürzte kWp
19	Seubersdorf Süd	zu prüfen	nein	reguläre kWp

20	Seubersdorf Gewerbegebiet	zu prüfen	nein	reguläre kWp
21	Seubersdorf Wohngebiet	zu prüfen	nein	reguläre kWp